

Az.: 158 C 8043/15



Protokoll

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung des Amtsgerichts München am Mittwoch, 06.05.2015
in München

Gegenwärtig:

Richter [REDACTED]

Von der Zuziehung eines Protokollführers wurde gem. § 159 Abs. 1 ZPO abgesehen.

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]

85737 Ismaning

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED]

39114 Magdeburg, Gz.: [REDACTED]

wegen Forderung

erscheinen bei Aufruf der Sache:

1. **Klägerseite:**

- Rechtsanwältin [REDACTED] und RAin [REDACTED]

2. **Beklagtenseite:**

- die Beklagte persönlich
- Rechtsanwalt [REDACTED] und RA [REDACTED]

Sitzungsbeginn: 11:00 Uhr

Es wird in die Güteverhandlung eingetreten.

Das Gericht führt in die Sach- und Rechtslage ein.

Um 11:42 Uhr wird die Sitzung für fünf Minuten unterbrochen und sodann wieder fortgesetzt.

Die Parteien schließen folgenden

unwiderruflichen Vergleich:

1. Die Beklagte zahlt an die Klägerin einen Betrag in Höhe von € 750,00.

Damit sind sämtliche streitgegenständlichen Ansprüche abgegolten.

2. Die Kosten des Rechtsstreits trägt die Beklagte. Hiervon ausgenommen ist die Vergleichsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird.

v.u.g.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Streitwert des Verfahrens wird auf € 1.106,00 festgesetzt. Ein überschießender Vergleichswert besteht nicht.

Die PV verzichten hinsichtlich des Streitwertbeschlusses auf Rechtsmittel und Gründe.

v.u.g.


gez.



Richter



gez.



als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
zugleich für die Richtigkeit und Vollständig-
keit der Übertragung vom Tonträger.

Der Tonträger wird frühestens 1 Monat
nach Zugang des Protokolls gelöscht.